

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 397/2001

Sitzung vom 27. Februar 2002

315. Anfrage (Pflegerische Massnahmen von Naherholungsplätzen wie Thurauen, Linsental usw.)

Kantonsrätin Regula Ziegler-Leuzinger und Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, haben am 17. Dezember 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Beliebte Naherholungsgebiete werden rege genutzt, und entsprechend hoch ist auch deren Belastung, unter anderem durch Abfälle. Den Medien zufolge ist gegenwärtig nicht klar, ob für die Pflegemassnahmen im Linsental die Stadt Winterthur oder der Kanton zuständig ist.

Wir bitten die Regierung, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie werden stark frequentierte Naherholungsplätze betreffend Abfällen allgemein gewartet?
2. Was für eine Strategie wird verfolgt?
3. Werden die Kosten der Wartung zwischen den Gemeinden und dem Kanton aufgeteilt?
4. Wenn ja: in welchem Verhältnis ?
Situation Linsental einschliesslich Reitplatz:
Laut dem Medienbericht wurden die Abfallkörbe entfernt.
5. Gab der Kanton den Auftrag, die Abfallkörbe im Linsental zu entfernen?
6. Falls der Kanton dies veranlasste: Was für eine Strategie steht dahinter?
7. Hat sich der Kanton und die Stadt Winterthur bezüglich der Abfallwartung einigen können?
8. Wenn ja: Wie wird sie künftig gehandhabt?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat

I. Die Anfrage Regula Ziegler-Leuzinger und Christoph Schürch, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Der Erholung in der offenen Landschaft, im Wald und an den See- und Flussufern kommt grosse Bedeutung zu. In der Richtplanung werden gestützt auf das Raumplanungsgesetz des Bundes sowie das kantonale Planungs- und Baugesetz Erholungsgebiete ausgeschieden. Mit Freihaltezonen werden die Areale für diese Nutzungen gesichert. Die Ufer der Flüsse sind mit Fuss- und Uferwegen erschlossen, und an geeigneten

Orten werden Sitzgelegenheiten, Feuerstellen und Ähnliches erstellt. Auf diese Weise werden der Bevölkerung vielfältige Möglichkeiten zur Erholungsnutzung geboten.

Intensiv genutzte Erholungsgebiete werden wegen unkorrekten Verhaltens von Teilen der Bevölkerung immer wieder durch Abfälle verunreinigt. Erfahrungen haben gezeigt, dass dort, wo Abfallbehälter aufgestellt werden, diese an schönen Wochenenden häufig nicht genügen und oft auch für die Entsorgung der Haushaltabfälle missbraucht werden.

Die «Wartung» bzw. der Unterhalt von Naherholungsplätzen und Erholungsgebieten ist grundsätzlich eine Aufgabe der Gemeinden. Auf Grund besonderer Regelungen fällt der Unterhalt von genau bezeichneten Strassen und Gewässern in die Zuständigkeit des Kantons (vgl. §§ 1 und 5 Strassengesetz [LS 722.1] sowie § 13 Wasserwirtschaftsgesetz [LS 724.11]). So ist das Tiefbauamt für die Reinigung von Strassen zu den Erholungsgebieten zuständig, sofern es sich dabei um Staatsstrassen, regionale Rad- und Wanderwege oder um regionale Parkplätze handelt. Ausgenommen davon sind die Städte Zürich und Winterthur, die den Unterhalt solcher Strecken auf ihrem Gebiet gegen Abgeltung des Kantons durchführen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) ist für den Unterhalt von bestimmten Gewässerstrecken, wie der Töss, der Thur, der Limmat usw., zuständig.

Beim Unterhaltsdienst der Strassen stehen die Sicherung der entsprechenden Nutzung sowie die Eindämmung und Verhinderung von Störungen und Schäden (Reparatur von Strassenbelägen, Signalisationen und Markierungen, Winterdienst usw.) im Vordergrund. Beim Gewässerunterhalt sind die Stabilität der Anlagen bei Hochwasser, die Gewährleistung der Abflusskapazitäten, die Pflege der Ufer usw. wichtig. Die Reinigung der Strassen und der Gewässerufer sowie die Entsorgung des widerrechtlich abgelagerten Siedlungsabfalles ist Bestandteil des Unterhaltsdienstes. Das AWEL führt bei den Gewässerstrecken, die in seinem Unterhalt stehen, in der Regel jährlich zweimal eine systematische Reinigung des Gewässergebietes durch. Im Weiteren werden nach jedem grösseren Hochwasser die erforderlichen Aufräumarbeiten vorgenommen. Bei grösseren Missständen z. B. bei wilden Abfallablagerungen kann ein zusätzlicher Arbeitsaufwand der Unterhaltsdienste nötig werden.

Im Gebiet des Linsentales, entlang der Töss zwischen Sennhof und Winterthur-Töss, ist für den Gewässerunterhalt – und somit auch für die Reinhaltung der Ufer – das AWEL zuständig. Vor Jahren wurden dort Abfallkörbe aufgestellt, die jedoch zunehmend mit Abfällen aus den Haushaltungen gefüllt wurden. Aus diesem Grund wurden diese nach

Rücksprache mit der Stadt Winterthur entfernt und Hinweistafeln aufgestellt, welche die Erholung Suchenden motivieren sollen, ihre Abfälle nicht wegzuwerfen, sondern nach Hause mitzunehmen. Die Zustände haben sich nach Beobachtungen der Unterhaltsdienste seither deutlich gebessert. Es kommt aber immer wieder zur wilden Entsorgung von Siedlungsabfällen (Kehrichtsäcke, Elektroschrott und sonstiges Sperrgut, usw.). Derartige Ablagerungen werden entfernt, sobald die Mitarbeiter des Gewässerunterhalts davon Kenntnis erhalten. Die zuständigen Stellen der Stadt Winterthur und des Kantons stehen miteinander in Kontakt.

An der Thur, die seit den ökologischen Aufwertungen für die Erholung Suchenden noch attraktiver geworden ist, traten Probleme auf, die noch gelöst werden müssen (Parkplätze, Zufahrten, Sauberkeit usw.). Unter Federführung der Regionalen Planungsgruppe Weinland wird von kommunalen und kantonalen Stellen gemeinsam ein umfassendes Erholungskonzept ausgearbeitet. Dabei soll u. a. auch der Abfallentsorgung ein besonderes Augenmerk geschenkt werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi